Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 41 (2014)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auslandschweizer, rettet die Bundesgarantie!

Auslandschweizer in existentiellen Notlagen zählen als Genossenschafter auf wertvolle Unterstützung. Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen können einen Existenzverlust verursachen. In einem solchen Fall bietet die Genossenschaft eine Pauschalentschädigung.

Laut Entwurf des neuen Auslandschweizergesetzes (Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland) wird der Bundesbeschluss 1962 zur Gewährung einer Ausfallgarantie an die Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer zu Unrecht aufgehoben. Bis anhin gilt: Sollte die Genossenschaft ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nicht mehr aufkommen können, springt die schweizerische Eidgenossenschaft mit einem unbegrenzten, zinslosen Darlehen ein. Diese Garantie soll weggenommen werden? Wer verantwortet diesen unannehmbaren Leistungsabbau für sämtliche Auslandschweizer?

Die Genossenschaft basiert auf Solidarität unter den Auslandschweizern, zwischen Inlandschweizern und Auslandschweizern, zwischen Regierung und Volk. Es gilt: Einer für alle, alle für einen. Nur dies trägt unsern Staat. Der genossenschaftliche Zusammenschluss ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverantwortung. Dass der Bund erst hilft, wenn es die Selbsthilfeorganisation alleine nicht mehr schafft, ist ein bewährtes Prinzip der Subsidiarität.

Setzen Sie ein Zeichen für Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit und echter Eid-Genossenschaft (via Talon oder www.soliswiss.ch).

soliswiss:

Diese Genossenschaft ist eine allen Schweizerinnen und Schweizern offene Institution.

Ich fordere die Überführung des Bundesbeschlusses 1962 ins neue Auslandschweizergesetz und trete als Zeichen der Solidarität der Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer bei.

Name, Vorname

Land E-Mail

Name, Vorname

Land E-Mail

Name, Vorname

Land E-Mail

Soliswiss AG Gutenbergstrasse 6 Postfach CH-3001 Bern T +41 31 380 70 30 F +41 31 381 60 28 www.soliswiss.ch